

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. August 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 18. August 1841 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer

" Maätsrath Haydinger

" " " Freyinger

" " " Maurer

" " " Buberl

" Sekretär Bleyer

Hr. Rath Freyinger referirt.

5560. Josef Schaffenberger erklärt sich wegen Viktualienhandels zur Erwerbsteuer von 3 fl CMz u. bittet um Ausstellung eines Certificats.

Zur Wissenschaft, ist mit 3 fl CMz zur Erwerbsteuer in Vorschlag zu bringen u. ein Certificat auszustellen.

5595. August Hoffmann erklärt sich wegen Verfertigung von Schulmacherwerkzeug zur Erwerbsteuer. Wie ad 5560.

Hr. Rath Maurer referirt.

2596. Protokoll über die Vernehmung mehrerer Eltern wegen nachlässigen Besuch der Steyrdorfer Schule von Seite ihrer Kinder.

Ist dem Josef Höblauer mittelst Dekret zu bedeuten daß er künftighin seinen Sohn Josef Deutsch bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe fleißig in die Schule schicke, u. sich über die allfälligen Ursachen des Ausbleibens beim Lehrer ausweise; dasselbe ist der Magdalena Hak rücksichtlich ihrer Tochter Katharina Holzinger, dem Ferdinand Bogmayr rücksichtlich seiner Tochter Theres, dem Josef Grasel rücksichtlich seiner Tochter Anna, dem Franz Pichlwanger rücksichtlich seiner Tochter Theresia Hierwetter, dem Anton Kunz rücksichtlich seiner Tochter Josefa, dem Bestandgärtner Straßmayr rücksichtlich seiner Tochter Josefa zu bedeuten; rücksichtlich des Johann Gollnhuber u. der Katharina Schrotz ist, da durch die vorgebrachte Entschuldigung der Mutter Katharina Gollnhuber das oftmahlige Ausbleiben nicht gerechtfertiget ist, die noch immer ausbezahlt werdende Armenporzion für 2 Kinder einzustellen, hiernach das Erkenntniß auszufertigen, u. hiervon die Armeninstitutsrechnungsführung durch Rathschlag zu verständigen; rücksichtlich der Anna Mayr ist der Lehrer davon in Kenntniß zu setzen, daß dieselbe die Mädchenschule besuche; rücksichtlich der Marie Aichinger u. Theresia Grabner ist der Lehrer zur Abgabe seiner Äußerung zu beauftragen, ob die selben nach dem Versprechen der Väter nunmehr die Sonntagschule besuchen, rücksichtlich der Theres Miller u. Rosalia Schmidt ist aber dem Lehrer die Mittheilung zu machen, daß Erstere u. ihr Vater gar nicht auszuforschen, letztere aber mit ihrem Vater nach Hall ausgewandert sei; endlich ist von dem Verfügten überhaupt dem Lehrer die Mittheilung zu machen.

3108. Protokoll über die Vernehmung mehrerer wegen nachlässigem Schulbesuch ihrer Kinder vorgerufenen Eltern.

Ist Anna M. Baumberger mittelst Dekret zu beauftragen, daß sie künftighin ihre Kinder umso gewißer fleißig in die Schule schicke, widrigens sie im nächsten Beschwerungsfall nach dem Gesetze bestraft werden würde. Ein gleiches Dekret ist an Franziska Teufelmayr u. an Theresia Singer zu erlassen. Ebenso ist der Katharina Holzinger zu bedeuten, daß sie ihren Sohn, so oft es möglich ist, bei Vermeidung der gerichtlichen Strafe in die Schule zu schicken, u. sich im Falle der Verhinderung

durch Krankheit durch ein geeignetes Zeugniß bei seinem Lehrer auszuweisen habe. Georg Sturk ist mit dem doppelten Schulgelde wegen des Ausbleibens seiner Tochter Elisabeth durch 39 Tage aus der Schule pr 12 xr CMz zu bestrafen, ebenso die Barbara Weger mit 36 xr CMz für 97 Tage, u. ist die Hälfte davon dem Schullehrer zu behändigen, die andere aber mit einem Extracte aus dem Fleißverzeichnis dem k.k. Kreisamte einzusenden, hiernach die Erkenntniße auszufertigen. Rücksichtlich des Strazzensammlers Matzberger kann, da er nicht ausgeforscht werden konnte, derzeit nichts verfügt werden. Von dem Verfügtten ist der Schullehrer Irk durch Dekret in Kenntnis zu setzen, u. derselbe zugleich anzuweisen, daß er künftig speciell anzuführen habe, wie viele Tage jedes Kind ohne Ursache aus der Schule ausgeblieben sei, wie viel das einfache Schulgeld für diese Zeit betrage, ob die Eltern das Schulgeld bezahlen oder davon befreit seien, wo sie zur Zeit der Anzeige wohnen, wie sie mit Tauf- u. Zunahmen heißen, ob sie nicht in einem andern Schulbezirke sich befinden, und ihre Kinder in eine andere Schule schicken.

2542. Protokoll über die Vernehmung der Eltern des Josef Weindlmayr u. Barbara Riener wegen vernachlässigtem Schulbesuche dieser ihrer Kinder.

Juliana Weindlmayr ist wegen des nachlässigen Schulbesuches ihres Sohnes Josef Weindlmayr mit dem Erlage des doppelten Schulgeldes für 5 Monathe u. zwar pr Monath mit 20 xr CMz somit zusammen mit 1 fl 40 xr CMz zu bestrafen, u. es sei hiervon die Hälfte dem Schullehrer Schiefermayr zu behändigen, die andere aber mittelst Bericht dem k.k. Kreisamte vorzulegen; rücksichtlich des Vaters der Barbara Riener Namens Bernhard Riener, ist dieser mit 4 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen, und sind sonach die Erkenntniße auszufertigen, u. von diesen Verfügungen der Lehrer zu verständigen.

Reißer Bgst

Bleyer Sekretär